

*Besteuerung der öffentlichen Hand*

## **Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer der öffentlichen Hand**

Teil 1 – 24. März 2022

Teil 2 – 28. März 2022

Teil 3 – 05. April 2022

Teil 4 – 07. April 2022

### **Referent**

StB Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsböhrer, Städtischer Verwaltungsdirektor a. D., ehem. Leiter des Kämmerer- und Steueramts der Stadt Augsburg

### **Der Seminarinhalt im Überblick**

Die Online-Seminar-Reihe vermittelt einen systematischen und zugleich praxisorientierten Einstieg in die Ertragsbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Neben der Zuordnung steuerlich abzugsfähiger Betriebsausgaben werden auch die Besonderheiten der dauerdefizitären Betriebe gewerblicher Art sowie die differenzierte Kapitalertragsteuer-Problematik von Regie- und Eigenbetrieben behandelt. Dabei werden die aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie Fallstricke bei der täglichen Praxis aufgezeigt. So werden die Teilnehmer nicht nur für körperschaftsteuerliche Problemfälle sensibilisiert, sondern auch auf Möglichkeiten zur Reduzierung von Körperschaftsteuer- und Kapitalertragsteuer-Risiken für den kommunalen Haushalt hingewiesen.

### **Ziele des Online-Seminars**

- Die Seminar-Reihe ist ein Kompass in der komplexen Welt der Besteuerung der öffentlichen Hand.
- Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, einfache steuerliche Gewinnermittlungen sowie Körperschaftsteuererklärungen mit den Anlagen selbständig erstellen und Risikopotenziale bei komplexen steuerlichen Fragestellungen erkennen zu können.

## Teilnehmerkreis

Die Seminar-Reihe wendet sich an die Bearbeiter in öffentlichen/kommunalen Unternehmen und in Kämmererei-/Finanzverwaltungen, die mit der Besteuerung der eigenen Körperschaft befasst sind.

Die Veranstaltung ist so konzipiert, dass Neueinsteigern ein systematischer Einstieg in die Ertragsbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere kommunalen Gebietskörperschaften) vermittelt wird. Aber auch geübte Steuerpraktiker können ihren Wissensstand aktualisieren und festigen, um damit ihre Entscheidungskompetenz zu stabilisieren oder zu verbreitern.

Das gilt auch für Mitarbeiter in Steuerkanzleien, die Steuererklärungen für Einrichtungen der öffentlichen Hand zu fertigen haben.

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

## Termin und Veranstaltungsnummer

Teil 1	- Donnerstag, 24. März 2022	10:00 bis 12:00 Uhr	Nr. 20220324
Teil 2	- Montag, 28. März 2022	10:00 bis 12:00 Uhr	
Teil 3	- Dienstag, 05. April 2022	10:00 bis 12:00 Uhr	
Teil 4	- Donnerstag, 07. April 2022	10:00 bis 12:00 Uhr	

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt - kompetent und effektiv!

## Seminarinhalt

### Körperschaftsteuer der öffentlichen Hand

- Steuerpflicht - Steuerfreiheit
- Sonderfragen des Betriebes gewerblicher Art
  - Zusammenfassung von BgA
  - Verpachtungsbetriebe
  - Betriebsaufspaltung
- Steuerliche Gewinnermittlung bei BgA
  - Einnahmen-/Überschussrechnung
  - Betriebsvermögensvergleich
  - Aufzeichnungspflichten
  - Zuordnung von Betriebseinnahmen/-ausgaben
  - Zuordnung von Betriebsvermögen

- Verhältnis (Verträge) zwischen Trägerkörperschaft und BgA
  - BgA als virtuelle Kapitalgesellschaft
  - Angemessenes Eigenkapital bei BgA
- Verdeckte Gewinnausschüttungen
  - bei dauerdefizitären BgA
  - bei Einzeltatbeständen
- Ermittlung des zu versteuernden Einkommens
  - Verlustverrechnung

#### **Kapitalertragsteuer der öffentlichen Hand**

- Einkünfte i.S. § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG
  - Differenzierter Steuertatbestand
  - Rücklagenbildung
- Steuerliches Einlagekonto

#### **Gewerbsteuer der öffentlichen Hand**

- Abgrenzung BgA und Gewerbebetrieb

#### **Übungen zur Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer mit Ausfüllen von Vordrucken**

Herr [Dipl.-Finanzwirt Franz Käsbohrer](#) beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während der Seminar-Reihe spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld oder über Ihr Mikrofon Fragen an den Referenten richten.

## Verwaltung und Organisation

### Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 165,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Veranstaltungsteil. Bei Buchung der gesamten Veranstaltung gewähren wir eine Ermäßigung von 5%. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 10%.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, in Corona-Zeiten aber viele im Homeoffice arbeiten, haben wir vorübergehend die technische Möglichkeit für **Mehrfachanmeldungen** im virtuellen Seminarraum eingerichtet. Dies bedeutet - abweichend von unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen - dass sich ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese an interessierte Kollegen weiterleitet.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

### Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

## Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

## Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

## Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

**Telefon: 089/23 50 50-82**

**Telefax: 089/23 50 50-89**

**E-Mail: [seminare@vw-online.eu](mailto:seminare@vw-online.eu)**

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!